

Ausbildung zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ bzw. zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ – Sozialpädagogisches Seminar (SPS)

Voraussetzungen zur Aufnahme ins zweijährige Sozialpädagogische Seminar

- Mittlerer Bildungsabschluss
- Ärztliches Zeugnis, das ausweist, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin für den Beruf des Erziehers oder der Erzieherin geeignet ist
- Erweitertes Führungszeugnis
- Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Es besteht die Möglichkeit der verkürzten Ausbildung (einjähriges SPS), mit

- Fachhochschulreife oder Abitur
- Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst in einer sozialpädagogischen oder -pflegerischen Einrichtung (mind. 12 Monate)
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Ablauf und Inhalte des Sozialpädagogischen Seminars

Fachpraktische Ausbildung (sozialpädagogische Praxis)

- Vollzeitanstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung (schriftlicher Vertrag)
- fachliche Begleitung durch Anleiter/-in

Fachunterricht in der Fachakademie (1. + 2. Jahr; verkürztes SPS: nur 2. Jahr)

- fachtheoretischer Unterricht in folgenden Pflichtfächern:
 - Pädagogik und Psychologie (80 Std. + 120 Std.)
 - Deutsch und Kommunikation (40 Std. + 40 Std.)
 - Englisch (nur 2. Jahr: 40 Std.)
 - Recht und Verwaltung (20 Std.+ 20 Std.)
 - Naturwissenschaft und Gesundheit (20 Std.+ 20 Std.)
 - Religionspädagogik und ethische Erziehung (20 Std. + 20 Std.)
- fachpraktischer Unterricht:
 - Musische Gestaltung und Bewegungserziehung (80 Std. + 80 Std.)
 - Praxis- und Methodenlehre (80 Std.+ 80 Std.)

Der Unterricht findet in Blöcken statt, in der Regel sind dies 10 Blockwochen pro Ausbildungsjahr.

Abschlussprüfungen zum „staatlich geprüfter Kinderpfleger“ bzw. zur „staatlich geprüfte Kinderpflegerin“

Zweijähriges und einjähriges SPS

- Deutsch und Kommunikation (schriftlich)
- Pädagogik und Psychologie (schriftlich)
- Deutsch (mündliche. Gruppenprüfung)
- Sozialpädagogische Praxis (fachpraktisch)

Das Bestehen der Prüfungen ermöglicht den Eintritt in die Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin.